

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 27. Dezember 2005 bis 6. Januar 2006
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bender, Birgitt	40, 41, 42, 43 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Kurth, Undine (Quedlinburg)	8 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Berninger, Matthias	16, 17 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Lenke, Ina (FDP)	36, 37, 38, 39
Bonde, Alexander	26, 27, 28, 29 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	1, 2
Brüderle, Rainer (FDP)	9, 10, 11, 12	Manzewski, Dirk (SPD)	18
Dr. Eid, Uschi	55, 56 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Michalk, Maria (CDU/CSU)	15
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)	5, 6, 13, 14	Dr. Paech, Norman (DIE LINKE.)	47
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	24, 25	Rzepka, Peter (CDU/CSU)	48, 49, 50, 51
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	52, 53	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	3, 4, 44, 54
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	32, 33, 34, 35	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	19, 20
Dr. Hofreiter, Anton	45, 46 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Ströbele, Hans-Christian	7 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
		Toncar, Florian (FDP)	30, 31
		Zeil, Martin (FDP)	21, 22, 23

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Mit Mitteln der psychologischen Kriegsführung gesteuerte Pentagon-Kampagne in der Presse 1 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Förderprogramme und -mittel des Bundes zur Schaffung bzw. Gewährleistung der Barrierefreiheit 1 Anerkennung der Gebärdensprache als Muttersprache vor dem Hintergrund der Umsetzung der Gebärdensprachregelung nach § 9 BGG 2 Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU) Auswirkungen für Deutschland bei Berücksichtigung des Luxemburger Kompromisses von 1966 bei Abschluss des Weinhandelsabkommens der Europäischen Union mit den Vereinigten Staaten von Amerika 2 Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Strafrechtliche Ermittlung gegen einen BKA-Beamten nach Unterrichtung seines Vorgesetzten über Foltermethoden im Libanon 3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) GEMA-Kosten für Gaststättenbetreiber bei Fernsehübertragungen im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft 2006 4 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Brüderle, Rainer (FDP) Aktiva-Abgänge der Deutschen Bundesbank 2004 im Zuge der erfolgswirksamen Teilausbuchung noch umlaufender DM-Banknoten; Auslösung von Verbindlichkeiten aus noch umlaufenden Banknoten der ehemaligen Landeswährungen in Staaten der EU; Vornahme weiterer Teilausbuchungen 5 Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU) Kenntnis der deutschen Sprache als Voraussetzung für das Spitzenamt bei der Deutschen Bank 6 Michalk, Maria (CDU/CSU) Keine Unterscheidung zwischen Frauen und Männern bei der zusätzlichen Altersvorsorge (Riester-Rente) ab 2006, Auswirkungen auf den Anspruch von Kinderzulage 7 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie Berninger, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sach- und Personalaufwendungen durch Ernennung des Abgeordneten Ernst Hinsken (CDU/CSU) zum Tourismusbeauftragten der Bundesregierung; Übernahme dieser Aufgabe durch einen Staatssekretär des BMWi 8

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Manzewski, Dirk (SPD) Änderung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, insbesondere im Bereich des geplanten Her- kunftslandprinzips 9	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Transitkosten für Gastransport von Russ- land durch osteuropäische Länder; Entlas- tung für Verbraucher durch die Pipeline von Vyborg durch die Ostsee 10	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Förderung des im Koalitionsvertrag ange- kündigten Projekts „Mehrgenerationenhäu- ser“ sowie Antragsvoraussetzungen 17
Zeil, Martin (FDP) Umstrukturierung des ERP-Sondervermö- gens sowie Haltung der USA 11	Lenke, Ina (FDP) Einnahmen der Kommunen durch Zurver- fügungstellung von „Sonderflächen“ oder „Verrichtungsboxen“ für Prostituierte und ihre Kundschaft während der Fußballwelt- meisterschaft 2006 18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Projekte bzw. Maßnahmen im Vorfeld und während der Fußballweltmeisterschaft 2006 zur Aufklärung hinsichtlich Men- schenhandel und Zwangsprostitution 18
Goldmann, Hans-Michael (FDP) Begründung für die in Deutschland gelten- de BSE-Testaltersgrenze von 24 Monaten vor dem Hintergrund der 1:1-Umsetzung von EU-Recht, Auswirkungen auf die Wett- bewerbsfähigkeit der heimischen Agrarwirt- schaft 12	Verfassungskonforme Gestaltung der ge- planten Bestimmungen bei der Einführung eines so genannten Elterngeldes 19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Förderung der Familien in der Kinder- betreuungslücke zwischen dem Auslaufen des Elterngeldes bis zu einem Rechtsan- spruch auf einen Halbtagsbetreuungsplatz . . 19
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inhalt des zwischen Deutschland und der usbekischen Regierung Anfang Dezember 2005 ausgehandelten Abkommens bezüg- lich der Nutzung des usbekischen Luft- raums und des Stützpunktes in Termez so- wie Aufbau einer gemeinsamen Logistik- struktur aller ISAF-Partner 13	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Toncar, Florian (FDP) Festnahmen von Personen durch Angehöri- ge deutscher Streitkräfte im Ausland, z. B. im Rahmen der Operation ENDURING FREEDOM, oder Unterstützung bei Fest- nahmen anderer Streitkräfte; Behandlung der Inhaftierten 16	Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vergabe einer Studie zum Thema „Auswir- kungen von Cannabiskonsums und -miss- brauch“ durch das BMG 20
	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Unterschiede zwischen Kranken- und Pfl- gekassen als Ursache für die Abhängigkeit des Genehmigens notwendiger Hilfsmittel für Behinderte vom Erfolg der Rehabilita- tion 22

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	Folgerungen aus der überplanmäßigen Ausgabe bei den Bundesausgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz für die künftigen Haushaltsberatungen 27
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe der für den Haushalt 2006 im Einzelplan 12 für den „Radwegebau an Bundesfernstraßen“ und für „Nicht- investive Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans“ beim BMF angemeldeten Mittel 23	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Berücksichtigung von Fragen der Barriere- freiheit im Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ des Bundes zur Schaffung neuer Ganztagschulen 28
Dr. Paech, Norman (DIE LINKE.) Genehmigungspflicht für Flüge des US-Ge- heimdienstes CIA in und über deutschem Gebiet 24	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Rzepka, Peter (CDU/CSU) Vorwurf des Berliner Finanzsenators Dr. Thilo Sarrazin bezüglich der Verant- wortlichkeiten des Bundes als Eigentümer der Deutschen Bahn AG bei der Bahnpoli- tik, insbesondere vor dem Hintergrund der beabsichtigten Verlegung des Unterneh- menssitzes von Berlin nach Hamburg 24 Ablehnung von Bundesmitteln für einen Bahntunnel im Berliner Ortsteil Lichten- rade 25	Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung des Anteils lokaler Fachkräfte in Programmen der Entwicklungszusam- menarbeit des BMZ und seit Bestehen des sektorübergreifenden Konzepts „Einsatz lokaler Fachkräfte in der Entwicklungszu- sammenarbeit“ sowie Entwicklung des An- teils lokaler Gutachter bei Gutachtermissio- nen der Deutschen Gesellschaft für Techni- sche Zusammenarbeit und der Kreditan- stalt für Wiederaufbau Bankengruppe 29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Maßnahmen und Dauer einer neuen Dyna- mik im Ausbildungspakt 27	

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)
Ist der Bundesregierung bekannt, dass das Pentagon eine 300-Millionen-Dollar-Kampagne plant, die mit Mitteln der psychologischen Kriegsführung proamerikanische Beiträge in ausländischen Medien platzieren will, ohne dabei die US-Regierung als Quelle zu nennen (dpa vom 15. Dezember 2005), und wenn ja, was hat die Bundesregierung dagegen unternommen (Berliner Zeitung vom 16. Dezember 2005)?
2. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)
Verstößt diese Praxis gegen geltendes deutsches oder europäisches Recht, und was unternimmt die Bundesregierung, um die Bürgerinnen und Bürger vor einer mit Mitteln der psychologischen Kriegsführung gesteuerten Pentagon-Kampagne zu schützen?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und
Informationsamtes der Bundesregierung
Dr. Herbert Mandelartz
vom 27. Dezember 2005**

Die Bundesregierung hat keine Veranlassung, zu dem in der Frage zitierten Presseartikel und in der inneramerikanischen Diskussion zu diesem Thema Stellung zu nehmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

3. Abgeordneter
**Dr. Ilja
Seifert**
(DIE LINKE.)
Welche aktuellen Förderprogramme und -mittel des Bundes sind an die Schaffung bzw. Gewährleistung der Barrierefreiheit gebunden oder damit verknüpft?

**Antwort des Staatssekretärs Kajo Wasserhövel
vom 28. Dezember 2005**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass aktuelle Förderprogramme und -mittel des Bundes an die Schaffung bzw. Gewährleistung der Barrierefreiheit gezielt gebunden oder damit verknüpft sind.

- | | |
|--|---|
| 4. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.) | Beabsichtigt die Bundesregierung mit Blick auf ihre Erfahrungen bei der Umsetzung der Gebärdensprachregelung nach § 9 des Behindertengleichstellungsgesetzes die Anerkennung der Gebärdensprache als Muttersprache? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Kajo Wasserhövel
vom 28. Dezember 2005**

Die Deutsche Gebärdensprache ist nach § 6 Abs. 1 des Behindertengleichstellungsgesetzes als eigenständige Sprache anerkannt. Darüber hinaus sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit für eine entsprechende Anerkennung als Muttersprache.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

- | | |
|--|---|
| 5. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU) | Ist es richtig, dass, wie es im Luxemburger Kompromiss 1966 vereinbart wurde, ein Mitgliedstaat, jedenfalls ein großer Mitgliedstaat, im Rat der Europäischen Union nicht überstimmt wird, wenn er erklärt hat, dass ein Beschluss mit wichtigen Interessen seines Landes unvereinbar sei, unabhängig davon, ob die Mehrheit der Ratsmitglieder den Beschluss treffen will? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 4. Januar 2006**

Im Luxemburger Kompromiss wurde Folgendes vereinbart: „Stehen bei Beschlüssen, die mit Mehrheit auf Vorschlag der Kommission gefasst werden können, sehr wichtige Interessen eines oder mehrerer Partner auf dem Spiel, so werden sich die Mitglieder des Rates innerhalb eines angemessenen Zeitraums bemühen, zu Lösungen zu gelangen, die von allen Mitgliedern des Rates unter Wahrung ihrer gegenseitigen Interessen und der Interessen der Gemeinschaft angenommen werden können.“ Es handelt sich um eine rechtlich nicht verbindliche Vereinbarung, die seit der Verabschiedung der Einheitlichen Europäischen Akte 1986 nicht mehr in Anspruch genommen wurde.

- | | |
|--|--|
| 6. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU) | Hätte Deutschland das Weinhandelsabkommen der Europäischen Union mit den Vereinigten Staaten von Amerika, das den Interessen Deutschlands an Gutem widerspricht, verhindern können, wenn es von der Möglichkeit des Luxemburger Kompromisses Gebrauch gemacht hätte? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 4. Januar 2006**

Das Weinhandelsabkommen der Europäischen Union mit den Vereinigten Staaten von Amerika berücksichtigt die Interessen der deutschen und europäischen Weinwirtschaft und der Verbraucher aus Sicht der Bundesregierung nicht ausreichend. Daher hat der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, bei der Abstimmung im Rat der europäischen Agrarminister am 20. Dezember 2005 zusammen mit dem österreichischen und portugiesischen Minister gegen den vorgelegten Vertragsentwurf gestimmt. Die Anwendung des Luxemburger Kompromisses kommt in diesem Fall nicht in Betracht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was ist der Bundesregierung bekannt über die von Medien berichtete Befragung zweier Al-Qaida-Verdächtiger S. und D. in libanesischer Haft durch fünf Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes (BKA) zusammen mit einem libanesischen Geheimdienstmitarbeiter dort im Herbst 2002 nach – dem dabei eingesetzten BKA-Beamten T. zufolge – vorheriger Folterung mit Elektroschocks, und was ist der Bundesregierung über die Gründe bekannt, warum gegen diesen BKA-Beamten bis heute strafrechtlich und disziplinarisch ermittelt wird, nachdem dieser am 12. Dezember 2002 seine Vorgesetzten über die Folterung unterrichtet hat (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 16. September 2005)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 29. Dezember 2005**

Im Rahmen eines Rechtshilfeersuchens des Generalbundesanwalts haben am 11. Dezember 2002 drei Vertreter des BKA (darunter ein Übersetzer) an einer Vernehmung der sowohl im Libanon als auch in Deutschland wegen Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 StGB beschuldigten S. und D. teilgenommen. Hierbei gab nur der Beschuldigte D. zu Protokoll, er sei von libanesischen Behörden im September 2002 „unter Druck gesetzt und mit Gewalt zur Unterschrift gezwungen worden“. Von Folter mit Elektroschocks o. Ä. hat D. nicht gesprochen. Die Vernehmung fand unter Verantwortung von Mitarbeitern der libanesischen Juszitpolizei statt. Die entsprechende Vernehmungsniederschrift wurde dem Generalbundesanwalt am 20. Dezember 2002 übersandt. Über die oben aufgeführte Angabe des D. hinausgehende Hinweise auf eine unrechtmäßige Behandlung von S. und D. konnten während

der Vernehmung am 11. Dezember 2002 seitens der BKA-Beamten nicht festgestellt werden.

Der BKA-Beamte T. wurde in der Zeit vom 24. September bis 9. Oktober 2002 und vom 18. Oktober bis 27. November 2002 im Libanon eingesetzt. Er hat weder an der Vernehmung vom 11. Dezember 2002 teilgenommen noch stand er während seines Aufenthalts im Libanon in sonstigem persönlichem Kontakt zu S. oder D. Über angebliche Folttervorwürfe hat T. entgegen anders lautenden Presseberichten die Amtsleitung des BKA erstmals am 26. August 2004 informiert. Die Einleitung des Disziplinarverfahrens sowie die Anzeigenerstattung gegen T. waren zeitgleich bereits am 7. April 2003 erfolgt und stehen in keinem Zusammenhang mit den mehr als ein Jahr später erfolgten Angaben gegenüber der Amtsleitung des BKA. Da sowohl das Straf- als auch das Disziplinarverfahren noch laufen, sind nähere Auskünfte dazu gegenwärtig nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

- | | |
|--|---|
| 8. Abgeordnete
Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche GEMA-Kosten (GEMA: Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) kommen auf den Betreiber einer Gaststätte zu, der im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft 2006 (WM) seinen Gästen die Fernsehübertragung eines einzelnen Fußballspiels (einschließlich des Abspielens der Nationalhymnen und der Kommentare der Reporter) anbieten will, und welche Kosten, wenn er über die gesamte WM-Zeit Übertragungen (einschließlich des Abspielens der Nationalhymnen und der Kommentare der Reporter) anbieten will? |
|--|---|

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 27. Dezember 2005

Viele Gaststättenbetreiber möchten während der WM ihre Gäste in den Genuss der Fußballspiele kommen lassen. Die während der Sportübertragungen gespielten Lieder, wie z. B. der WM-Song und die Nationalhymnen, sind urheberrechtlich und/oder leistungsschutzrechtlich geschützt. Diese öffentliche Wiedergabe der Musik muss bei der GEMA angemeldet werden. Auch die Kommentare der Reporter sind urheberrechtlich geschützt. Im Auftrag der Verwertungsgesellschaft Wort nimmt die GEMA diese Rechte ebenfalls wahr. Ein Gaststättenbetreiber, der in seiner Gaststätte regelmäßig Fernsehsendungen wiedergibt und mit der GEMA bereits einen Nutzungsvertrag nach dem Tarif „FS“ abgeschlossen hat (z. B. in Form der Jahrespauschale in Höhe von 66,90 Euro), muss anlässlich der WM 2006 keinen neuen Nutzungsvertrag mit der GEMA abschließen. Bei der Wiedergabe von Hintergrundmusik mittels Fernsehgeräten sehen die Vergütungssätze der GEMA im Übrigen als kürzeste zeitliche Einheit einen

Monat vor. Daher ist es unerheblich, welche und wie viele Sendungen im Nutzungszeitraum wiedergegeben werden.

Für Gaststättenbetreiber, die lediglich anlässlich der WM ein Fernsehgerät in ihrer Gaststätte aufstellen möchten, hat die GEMA mit der Bundesvereinigung der Musikveranstalter für den gesamten WM-Zeitraum gesamtvertraglich besonders günstige Vergütungssätze vereinbart, die auch von dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e. V. (DEHOGA Bundesverband) akzeptiert worden sind. Die Vergütungen betragen je Fernsehgerät 23,94 Euro netto und bei Großbildschirmen 90,81 Euro netto. Diese Vergütungssätze werden Anfang 2006 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Gaststättenbetreiber, die Mitglied der DEHOGA sind, erhalten auf die genannten Tarife noch 20 Prozent Gesamtvertragsnachlass. Gaststättenbetreibern ist es danach nicht möglich, nur für ein einziges Fußballspiel der WM von der GEMA die Nutzungsrechte vertraglich eingeräumt zu bekommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

9. Abgeordneter
Rainer Brüderle
(FDP)
- Welche konkreten Aktiva-Abgänge hatte die Deutsche Bundesbank im Geschäftsjahr 2004 im Zuge der erfolgswirksamen Teilausbuchung noch umlaufender DM-Banknoten in Höhe von 1 237 Mio. Euro (vgl. Deutsche Bundesbank, Geschäftsbericht 2004, S. 168) zu verzeichnen?

Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch vom 27. Dezember 2005

Durch die Teilausbuchung von DM-Banknoten der Serie „BBk I/Ia“ von rund 1,2 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2004 wurde der in der Bilanzposition „Sonstige Passiva“ enthaltene DM-Banknotenumlauf entsprechend vermindert. Der Gegenwert aus der Teilausbuchung wurde in die Position „Sonstige Erträge“ der Gewinn- und Verlustrechnung der Bank für das Jahr 2004 eingestellt und in der Bilanz in der Passivposition „Jahresüberschuss“ ausgewiesen. Konkrete Aktiva-Abgänge sind mit der Teilausbuchung nicht verbunden. Der Jahresüberschuss der Deutschen Bundesbank wurde an den Bundeshaushalt abgeführt.

10. Abgeordneter
Rainer Brüderle
(FDP)
- In welchen Staaten der Eurozone wurden in vergleichbarer Weise bereits Verbindlichkeiten aus noch umlaufenden Banknoten der ehemaligen Landeswährungen aufgelöst?

Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch vom 27. Dezember 2005

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

11. Abgeordneter
Rainer Brüderle
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Sondergewinn durch die eingangs erwähnte erfolgswirksame Teilausbuchung noch umlaufender DM-Banknoten das Gewinnpotential der Deutschen Bundesbank für die Folgejahre gesenkt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch
vom 27. Dezember 2005**

Einmalige Sonderfaktoren, wie die Teilausbuchung der DM-Banknoten, sind nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank, die von der Bundesregierung geteilt wird, von untergeordneter Bedeutung für die längerfristige Ertragslage der Deutschen Bundesbank. Wesentlich für die längerfristige Ertragslage der Deutschen Bundesbank sind insbesondere die Zinseinkünfte aus der Refinanzierung des Euro-Banknotenumlaufs und die Zinseinkünfte aus den verzinslich angelegten Devisenreserven, die im Wesentlichen in US-Dollar angelegt sind. Die US-Dollar-Anlagen unterliegen allerdings einem Wechselkursrisiko, so dass sich in Abhängigkeit von der Entwicklung des Euro/US-Dollar-Wechselkurses im Zeitablauf außer realisierten Gewinnen bei Bestandsverminderungen auch Abschreibungen auf den Bestand aufgrund von Wechselkursverlusten ergeben können.

12. Abgeordneter
Rainer Brüderle
(FDP)
- Würde es die Bundesregierung begrüßen, wenn die Deutsche Bundesbank weitere solcher Teilausbuchungen vornimmt, um so dazu beizutragen, der vom Bundesminister der Finanzen kürzlich geäußerten Erwartung steigender Bundesbankgewinne zu entsprechen?

**Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch
vom 27. Dezember 2005**

Nach den für die Bilanzierung der Deutschen Bundesbank geltenden bilanzrechtlichen Grundsätzen dürfen Verbindlichkeiten nur dann ausgebucht werden, wenn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr mit deren Inanspruchnahme zu rechnen ist, so wie es bei den noch umlaufenden DM-Banknoten der zum 30. Juni 1995 aufgerufenen Serie „BBk I/Ia“ der Fall war. Vor diesem Hintergrund ist nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank mit keiner weiteren Teilausbuchung vor dem Jahr 2011 zu rechnen.

13. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass „für die deutsche Bankenaufsicht das Manko, nicht Deutsch zu sprechen – anders als früher – kein Grund mehr ist, einen Kandidaten für das Spitzenamt bei der Deutschen Bank abzulehnen“ (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20. Dezember 2005, S. 14, „Rücktritt nicht ausgeschlossen“), und wenn ja, wie wird diese veränderte Auffassung begründet?

**Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch
vom 28. Dezember 2005**

Die fachliche Eignung von Geschäftsleitern eines Kreditinstituts setzt gemäß § 33 Abs. 2 KWG voraus, dass diese in ausreichendem Maße über theoretische und praktische Kenntnisse in den vom Kreditinstitut betriebenen Bankgeschäften verfügen.

Anforderungen an die Sprachkenntnisse nennt das Gesetz nicht ausdrücklich. Dennoch wurde in der Vergangenheit verlangt, dass zumindest ein Geschäftsleiter eines Kreditinstituts die deutsche Sprache beherrscht. Dies diene dazu, sicherzustellen, dass auch auf Geschäftsebene eines Kreditinstituts die wichtigsten in deutscher Sprache abgefassten Schreiben und Vorschriften sowie Geschäftsabläufe richtig verstanden werden können.

Seit mehreren Jahren akzeptiert die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Geschäftsleiter eines Kreditinstituts auch dann, wenn diese zumindest die englische Sprache fließend beherrschen. Deutsche Sprachkenntnisse werden nicht mehr gefordert, wenngleich diese wünschenswert sind. Der Grund für diese Verwaltungspraxis ist die zunehmende Internationalisierung des Finanzsektors, die dazu führt, dass bei einigen – auch deutschen – international tätigen Kreditinstituten die Geschäftssprache in den Führungsebenen Englisch ist und bei den Mitarbeitern Englischsprachkenntnisse ebenfalls so weit verbreitet sind, dass eine ordnungsgemäße Geschäftsführung auch in englischer Sprache sichergestellt sein kann.

14. Abgeordneter Teilt die Bundesregierung diese Auffassung?
Dr. Peter
Gauweiler
(CDU/CSU)

**Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch
vom 28. Dezember 2005**

Ja.

15. Abgeordnete Wie bewertet die Bundesregierung vor dem
Maria Hintergrund, dass ab 2006 bei der zusätzlichen
Michalk Altersvorsorge (Riester-Rente) eine Unterscheidung zwischen Frauen und Männern unzulässig ist, die bestehende Regelung, dass unverheiratete Väter, die Unterhalt für ihre bei der Mutter lebenden Kinder zahlen, keine Kinderzulage bei der zusätzlichen Altersvorsorge beanspruchen können, und beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung der Regelung?

**Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch
vom 28. Dezember 2005**

Mit dem Alterseinkünftegesetz wurden auch Änderungen im Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz vorgenommen, mit denen sichergestellt wird, dass für alle ab dem 1. Januar 2006 neu abgeschlossenen zertifizierten Altersvorsorgeverträge geschlechtsneutrale Tarife angeboten werden. Männer und Frauen erhalten dann bei gleichem Beitrag die gleichen monatlichen Rentenleistungen.

Diese Änderung hat jedoch keine Auswirkungen auf die Vorschriften zur Gewährung einer Kinderzulage nach § 85 des Einkommensteuergesetzes (EStG).

Die Kinderzulage wird nach § 85 Abs. 1 EStG dem Zulageberechtigten grundsätzlich für jedes Kind gewährt, für das ihm Kindergeld gezahlt wird. Das Kindergeld wird nach dem Obhutsprinzip dem Elternteil gezahlt, der das Kind in seinen Haushalt aufgenommen hat. Mit der Anknüpfung an die Kindergeldauszahlung erreicht der Gesetzgeber somit in pauschalierender Form, dass die Kinderzulage dem Elternteil zugute kommt, der aufgrund seiner Erziehungsleistungen nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, Erwerbseinkommen zu erzielen um damit eine ergänzende private Altersvorsorge aufzubauen.

Die Zuordnung der Kinderzulage nach § 85 Abs. 1 EStG erfolgt insoweit unabhängig vom Geschlecht des jeweiligen Elternteils.

Eine Änderung des Gesetzes ist aus Sicht der Bundesregierung nicht erforderlich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

- | | |
|--|---|
| 16. Abgeordneter
Matthias
Berninger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Sachleistungen und Personalaufwendungen sind mit der Ernennung des Abgeordneten Ernst Hinsken (CDU/CSU) zum Tourismusbeauftragten der Bundesregierung verbunden? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling
vom 23. Dezember 2005**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) wird für den Bundeshaushalt 2006 einen gesonderten Titel für die Aufwandsentschädigung des Beauftragten in Höhe von 19 T Euro anmelden.

Daneben ist geplant, den Tourismusbeauftragten zur Erfüllung seiner Aufgaben mit einem Referenten (höherer Dienst) und einer Schreibkraft (mittlerer Dienst) aus dem BMWi zu unterstützen.

Für den Tourismusbeauftragten und seine Mitarbeiter werden Büroräume mit verwaltungsüblicher Ausstattung im BMWi, Dienstbereich Berlin, bereitgestellt.

Der Tourismusbeauftragte ist berechtigt, den Fahrdienst des BMWi zu nutzen. Ein gesonderter Dienstwagen wird für ihn nicht beschafft.

Anfallende Reisekosten werden aus dem entsprechenden Titel des BMWi erstattet, soweit sie nicht unter die o. g. Aufwandsentschädigung fallen.

17. Abgeordneter
Matthias Berninger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Gründe sprechen dagegen, dass einer der sechs Staatssekretäre im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie diese Aufgabe übernimmt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling
vom 23. Dezember 2005**

Tourismuspolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die verschiedene Aufgabenfelder und damit Ressorts der Bundesregierung berührt. Beispielfhaft sei auf die Verkehrs- und die Umweltpolitik hingewiesen, die spürbare Auswirkungen auf die Attraktivität des Tourismusstandortes Deutschland haben. Zentrale Aufgabe des Tourismusbeauftragten der Bundesregierung wird deshalb sein, eine bessere Koordinierung der relevanten Politikbereiche herbeizuführen, mit dem Ziel, den Tourismus in und nach Deutschland und damit Wachstum und Beschäftigung in Deutschland zu stärken. Dieser ressortübergreifenden Funktion kann ein Beauftragter der Bundesregierung in besonderem Maße gerecht werden.

18. Abgeordneter
Dirk Manzewski
(SPD)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um, wie im gemeinsamen Koalitionsvertrag vereinbart wurde, bei dem laufenden Verfahren zur EU-Dienstleistungsrichtlinie Änderungen, insbesondere im Bereich des geplanten Herkunftslandprinzips, zu erreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling
vom 22. Dezember 2005**

Die Bundesregierung hat bei den Verhandlungen auf europäischer Ebene deutlich gemacht, dass der von der Europäischen Kommission im Februar 2004 vorgelegte Entwurf einer europäischen Dienstleistungsrichtlinie in dieser Form nicht akzeptiert werden kann. Sie hat diese Position sowohl im Rat als auch bei den laufenden Verhandlungen in der zuständigen Rats-Arbeitsgruppe aktiv vertreten. Ausweislich des am 6. Dezember 2005 veröffentlichten Arbeitsdokuments der britischen Präsidentschaft (Ratsdok. 15310/05) hat die Bundesregierung dementsprechend auf europäischer Ebene bereits eine Vielzahl konkreter Änderungsforderungen erhoben. Dies gilt insbesondere für

das Herkunftslandprinzip, wo Deutschland (gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten) eine Überarbeitung des Kommissionsvorschlags fordert und dementsprechend einen substantiellen Vorbehalt eingelegt hat. Zudem erläutert die Bundesregierung bei vielfältigen Kontakten mit den europäischen Institutionen und bilateral mit anderen Mitgliedstaaten ihre Position, um die deutschen Anliegen zur Geltung zu bringen. Die Bundesregierung wird diese Bemühungen fortsetzen. Bei der weiteren Beratung der Richtlinie wird sich die Bundesregierung aber auch an der im Koalitionsvertrag beschriebenen Position orientieren, nach der ein funktionierender EU-Binnenmarkt auch im Bereich der Dienstleistungen für Deutschland von herausragendem volkswirtschaftlichem Interesse ist.

19. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist die Summe, welche die deutschen Gasverbraucher für anfallende Transitkosten für Gastransporte von Russland durch osteuropäische Länder im Jahr zu zahlen haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling
vom 22. Dezember 2005**

Die Lieferverträge deutscher Unternehmen mit russischen Produzenten sehen eine Übergabe des Gases an der deutschen Grenze zu so genannten Grenzübergangspreisen vor. Die Grenzübergangspreise werden zwischen der russischen Gazprom und den deutschen Importunternehmen festgelegt. Dies richtet sich nach der Höhe der Preise für Energien, mit denen Erdgas im Wettbewerb steht. In diesen Preisen sind die Transitkosten bereits einkalkuliert; sie werden nicht separat ausgewiesen, so dass hierzu keine belastbaren Aussagen gemacht werden können.

20. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Um welche Gesamtsumme wird der deutsche Gasverbraucher entlastet, wenn die geplante Pipeline von Vyborg durch die Ostsee in Betrieb geht, im Vergleich zu auf dem Landweg anfallenden Transitkosten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling
vom 22. Dezember 2005**

Es handelt sich bei der Nordeuropäischen Gaspipeline (North European Gas Pipeline, NEGP) um ein kommerzielles Projekt, bei dem wirtschaftliche Gesichtspunkte den Maßstab bilden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass neben den Investitionskosten bei einer Landleitung durch die verschiedenen osteuropäischen Länder Transitgebühren anfallen, die die Wirtschaftlichkeit der Leitungsprojekte mitbestimmen. Über die Transitgebühren liegen der Bundesregierung keine belastbaren Erkenntnisse vor. Sie sind Gegenstand der vertraglichen Beziehungen zwischen der russischen Gazprom und den Unternehmen der Transitländer.

21. Abgeordneter
**Martin
Zeil**
(FDP)
- Beabsichtigt die Bundesregierung ebenso wie die Vorgängerregierung die aus dem ERP-Sondervermögen (ERP: Europäisches Wiederaufbauprogramm) finanzierte Wirtschaftsförderung neu zu ordnen, und wenn ja, in welcher Weise?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling
vom 22. Dezember 2005**

Gemäß Koalitionsvereinbarung soll eine Mittelstandsoffensive auf den Weg gebracht und in diesem Zusammenhang die Förderung des ERP-Sondervermögens vollständig erhalten werden. In diesem Rahmen prüft die Bundesregierung das weitere Vorgehen.

22. Abgeordneter
**Martin
Zeil**
(FDP)
- Hat die Bundesregierung in dieser Frage die USA konsultiert, und wenn ja, welche Haltung nehmen die USA in Bezug auf eine Umstrukturierung des ERP-Sondervermögens ein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling
vom 22. Dezember 2005**

Im Rahmen der von der Vorgängerregierung beabsichtigten Neuordnung wurden auch Konsultationen mit den USA durchgeführt. In diesem Zusammenhang prüfte die Regierung der USA die Frage, ob auf der Basis des Abkommens über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1949 die Restrukturierung und die Abführung von Teilen des ERP-Sondervermögens an den Bundeshaushalt eine Befassung und Zustimmung des amerikanischen Kongresses erfordern würde. Die Regierung der USA erklärte, dass sie ihre Position abschließend erst bestimme, wenn die Bundesregierung die Einzelheiten einer Neuordnung festgelegt habe.

23. Abgeordneter
**Martin
Zeil**
(FDP)
- Trifft es zu, dass ein neuer völkerrechtlicher Vertrag zwischen Deutschland und den USA ausgehandelt und von den Parlamenten beider Länder ratifiziert werden müsste, damit eine Umstrukturierung des ERP-Sondervermögens erfolgen kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling
vom 22. Dezember 2005**

Eine Änderung des völkerrechtlichen Vertrages war und ist nicht beabsichtigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

24. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)

Wie begründet die Bundesregierung ihre Weigerung, die in Deutschland geltende BSE-Testaltersgrenze (BSE: Bovine Spongiforme Enzephalopathie) von 24 Monaten auf die in nahezu allen anderen EU-Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltende BSE-Testaltersgrenze von 30 Monaten anzuheben vor dem Hintergrund der Aussage von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, die sich im Rahmen ihrer Regierungserklärung grundsätzlich für eine 1:1-Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht ausgesprochen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 22. Dezember 2005**

Die Untersuchung auf BSE ist ein wesentlicher Baustein der BSE-Bekämpfung und dient dem unmittelbaren Schutz der Gesundheit unserer Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Regelungen zur Untersuchung auf BSE beruhen auf wissenschaftlichen Gutachten des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) und des Friedrich-Loeffler-Instituts-Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI). Eine Änderung der Regelungen zur Untersuchung auf BSE ist dann vertretbar, wenn sie wissenschaftlich begründbar ist. Demzufolge ist auch die Entscheidung, zu welchem Zeitpunkt die Testaltersgrenze erhöht werden kann, abhängig von einer aktuellen wissenschaftlichen Risikobewertung. In diesem Zusammenhang sind laufend neue Erkenntnisse in eine Risikobewertung für eine erneute Risikoanalyse einzubeziehen.

So wurden am 2. September dieses Jahres diese und andere Fragen im Zusammenhang mit den BSE-Schutzmaßnahmen im Friedrich-Loeffler-Institut mit Teilnehmern der wissenschaftlichen Einrichtungen nochmals eingehend beraten. Hierbei bestand unter den Wissenschaftlern Einvernehmen, dass zurzeit keine Rechtfertigung besteht, die geltenden BSE-Schutzmaßnahmen zu ändern, da keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse vorliegen.

Im Februar 2006 wird das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu einem Treffen der Amtschefs nach Riems einladen, um auch in diesem Kreis auf der Basis aktueller wissenschaftliche Erkenntnisse zu erörtern, welche Regelung den Zielen des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes am besten gerecht wird.

25. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die These, dass das Festhalten der Bundesregierung an der BSE-Testaltersgrenze von 24 Monaten den Wettbewerb verzerrt und damit die heimische Agrarwirtschaft seit Jahren im Wettbewerb mit ihren europäischen Konkurrenten belastet und keine erkennbaren Vorteile für die Ver-

braucher bringt, da auch weiterhin Rindfleisch von Tieren aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach Deutschland gelangt, die erst ab einem Alter von 30 Monaten auf BSE getestet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 22. Dezember 2005**

Die deutsche Agrarwirtschaft wird durch das niedrigere Pflichttestalter von 24 Monaten gegenüber den Wettbewerbern aus den übrigen EU-Mitgliedstaaten wirtschaftlich benachteiligt. Bei durchschnittlichen Kosten von 15,30 Euro je Test in der Bundesrepublik Deutschland und voraussichtlich 263 000 Schlachtungen von Rindern im Alter von 24 bis 30 Monaten entstanden im Jahr 2005 rund 4 Mio. Euro Kosten für die deutsche Land- und Fleischwirtschaft.

Durch die obligatorische Etikettierung des Rindfleisches erhält der Verbraucher allerdings die Information über den Mitgliedstaat der Schlachtung. Insofern ist der Verbraucher grundsätzlich darüber informiert, dass bei Rindfleisch mit der Angabe „Herkunft Deutschland“ auch der höhere Standard hinsichtlich des BSE-Tests gilt. Die Bundesregierung ist sich der Verpflichtung bewusst, Maßnahmen für den gesundheitlichen Verbraucherschutz, die über das gemeinschaftsweite Schutzniveau hinausgehen, regelmäßig auf ihre Angemessenheit und ihre Verhältnismäßigkeit zu überprüfen. Die nächste Überprüfung findet auf der in der Antwort zu Frage 24 erwähnten Beratung mit der Wissenschaft im Februar 2006 statt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

26. Abgeordneter
**Alexander
Bonde**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen wesentlichen Inhalt hat das zwischen Deutschland und der usbekischen Regierung Anfang Dezember 2005 ausgehandelte Abkommen bezüglich der Nutzung des usbekischen Luftraums und des Stützpunktes in Termez, und welche Punkte bezüglich der Zusammenarbeit mit Usbekistan sind noch nicht abschließend verhandelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt
vom 30. Dezember 2005**

Bei den Gesprächen am 9. und 10. Dezember 2005 in Taschkent (Usbekistan) wurde bekräftigt, die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Usbekistan auf Grundlage der „Gemeinsamen Erklärung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Usbekistan über die Grundlage ihrer Beziehungen“ vom 11. April 1995 zu entwickeln und in den Bereichen politische, wirtschaftliche, kulturell-humanitäre Kooperation, Demokratisierung der Gesellschaft, Ausbildung von Personal und Entwicklung des Tourismus fortzusetzen.

Ebenso sollen die Zusammenarbeit im Kampf gegen den internationalen Terrorismus und die Bemühungen um internationalen Frieden und Stabilität in Afghanistan fortgeführt werden.

Beide Seiten vereinbarten, dass der Flughafen Termez in Usbekistan, einschließlich der dazugehörigen Überflugrechte, der Bundeswehr langfristig zur Verfügung gestellt wird.

Die deutsche Seite erklärte sich prinzipiell bereit, vor dem Hintergrund eines beabsichtigten langfristigen Engagements der Bundeswehr in Termez zur logistischen Unterstützung des ISAF-Einsatzes (ISAF: International Security Assistance Force) in Afghanistan und, in Übereinstimmung mit dem bilateralen Regierungsabkommen vom 12. Februar 2002 über den Transit durch das Hoheitsgebiet der Republik Usbekistan sowie über den Zugang zu und die Nutzung von usbekischer militärischer Infrastruktur, ab 2006 Infrastrukturmaßnahmen in Projekten umzusetzen, die die Bundeswehr in Termez zur Erfüllung ihrer Aufgaben und der größeren Führungsverantwortung gegenüber ISAF in Afghanistan benötigt. Usbekistan erklärte sich bereit, die für einen möglichen Ausbau notwendigen Nutzflächen in Termez zur Verfügung zu stellen.

Eine Vereinbarung hierüber wird gesondert abgeschlossen. Hierzu sind Verhandlungen auf Expertenebene im Jahr 2006 vorgesehen.

Darüber hinaus wurden bei den Gesprächen mit Präsident Islam Karimov und Außenminister Eljor Ganijew, an denen der Regionalbeauftragte des Auswärtigen Amts teilnahm, auch die EU-Sanktionsbeschlüsse erläutert und ein Appell an Usbekistan gerichtet, Schritte in Richtung einer internationalen Untersuchung der Vorfälle in Andijan einzuleiten. Die usbekische Regierung lehnt eine unabhängige internationale Untersuchung allerdings weiterhin ab.

- | | |
|---|--|
| 27. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Regelungen wurden hinsichtlich der Kosten, der Nutzung durch andere ISAF-Partnernationen, des Ausbaus des Stützpunktes und der Verbesserung der Infrastruktur der Stadt Termez getroffen? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 30. Dezember 2005

In dem Communiqué vom 10. Dezember 2005 wurden keine konkreten Projekte vereinbart. Daher sind auch keine weitergehenden konkreten Regelungen hinsichtlich der Kosten, des Ausbaus des Stützpunktes oder der Infrastruktur, die die Bundeswehr in Termez zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, getroffen worden.

In die Nutzung des Luftraumes der Republik Usbekistan und die Infrastruktur des Flughafens Termez können interessierte Staaten in Abstimmung mit der usbekischen Seite auf trilateraler Ebene im Rahmen von Erstreckungsabkommen einbezogen werden. Deutschland trägt die Verantwortung für die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur des Flughafens Termez mit anderen Staaten, die sich bei ISAF in Fortsetzung der bisher getroffenen Vereinbarung (Erstreckungsprotokoll vom 31. März 2002) beteiligen.

28. Abgeordneter
**Alexander
Bonde**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Veränderungen ergeben sich im Ergebnis durch das jüngste Abkommen im Vergleich zur bisherigen Nutzung des Stützpunktes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt
vom 30. Dezember 2005**

Die usbekische Regierung hatte infolge der EU-Sanktionen gegen Usbekistan aufgrund der Ereignisse im Ferganatal (13. Mai 2005) angekündigt, die Überflugrechte unter anderem für Deutschland über den 31. Dezember 2005 hinaus nicht zu verlängern. Damit wäre eine weitere Nutzung des Flughafens Termez zur logistischen Unterstützung des ISAF-Einsatzes in Afghanistan für Deutschland und andere Partner nicht mehr möglich gewesen. Mit dem Kommuniqué vom 10. Dezember 2005 konnte dies abgewendet und die Zusammenarbeit in Termez auf eine langfristige Basis gestellt werden.

29. Abgeordneter
**Alexander
Bonde**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Stützpunkte nutzen andere ISAF-Partner aus NATO- und EU-Staaten zur Versorgung und Unterstützung ihrer Truppen und zivilen Kräfte in Afghanistan, und inwieweit gibt es in der NATO Überlegungen, eine gemeinsame Logistikstruktur aufzubauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt
vom 30. Dezember 2005**

Neben Deutschland haben vor allem Belgien, Spanien und Schweden ebenfalls Termez genutzt und dort zeitweise auch eigene Luftfahrzeuge stationiert; auch die Niederlande nutzten Termez teilweise. Dänemark, Frankreich, Großbritannien und die USA (bis zum Abzug aus Usbekistan) haben zumindest zeitweise Überflugrechte genutzt. Belgien, Spanien und Frankreich verhandeln derzeit mit Usbekistan Überflugrechte für das Jahr 2006. Aufgrund seiner räumlichen Nähe zur afghanischen Nordregion kommt Termez eine wichtige Drehscheibenfunktion in der ISAF-Unterstützung zu.

Spanien und die USA nutzen eine Basis in Manas/Kirgistan, Frankreich stützt sich auf eine Basis in Duschanbe/Tadschikistan ab. Die USA, Italien und weitere Nationen nutzen Basen in der Golfregion.

Innerhalb Afghanistans wird der Flugplatz in Kabul vorrangig von ISAF mitgenutzt. Darüber hinaus betreiben die USA Basen in Bagram und Kandahar, die ebenfalls von Großbritannien, Kanada und anderen Nationen genutzt werden.

Italien und Spanien stützten sich in der Westregion auf den Flugplatz in Herat ab. Deutschland nutzt die Behelfsflugplätze in Kunduz und Feyzabad, ebenso aber bereits den noch unter Führung von Großbritannien stehenden Flugplatz in Mazar-E Sharif. Hier plant Deutschland die Übernahme im März 2006 und den anschließenden Ausbau als logistische Basis für die Nordregion.

Die NATO sieht für ISAF die Nutzung der Flugplätze Mazar-E Sharif und Herat als logistische Basen für die Nord- und Westregion vor. Für die Südregion ist Kandahar, für die zukünftige Ostregion unverändert Bagram vorgesehen. Weiterhin wird auch der Flugplatz in Kabul genutzt werden.

30. Abgeordneter
**Florian
Toncar**
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, inwiefern Angehörige deutscher Streitkräfte im Ausland, beispielsweise im Rahmen der Operation ENDURING FREEDOM oder des ISAF-Mandats, Personen festgenommen oder inhaftiert haben bzw. bei der Festnahme oder Inhaftierung durch andere Streitkräfte unterstützend tätig geworden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt
vom 28. Dezember 2005**

Ja, das ist der Bundesregierung bekannt. Die Einsätze bewaffneter deutscher Streitkräfte im Ausland richten sich strikt nach den Vorgaben der einschlägigen Bundestagsmandate. Die Einsatzregeln für die deutschen Soldatinnen und Soldaten, die sich im Falle von NATO-Operationen aus den vom NATO-Rat gebilligten Operationsplänen ableiten, sehen in der Regel auch die Möglichkeit zur vorübergehenden Festsetzung von Personen vor, etwa dann, wenn von diesen eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit der Soldatinnen und Soldaten ausgeht. Bei gemeinsamen Einsätzen mit den Streitkräften anderer Nationen kann es auch zur Unterstützung von Operationen kommen, deren Ziel die Festnahme von Personen ist, ohne dass deutsche Soldatinnen und Soldaten unmittelbar in die Festnahme eingebunden sind.

31. Abgeordneter
**Florian
Toncar**
(FDP)
- Wie wurde vor dem Hintergrund, dass Angehörige deutscher Streitkräfte im Ausland, beispielsweise im Rahmen der Operation ENDURING FREEDOM oder des ISAF-Mandats, Personen möglicherweise festgenommen oder inhaftiert haben bzw. bei der Festnahme oder Inhaftierung durch andere Streitkräfte unterstützend tätig geworden sein sollten, mit diesen Personen verfahren, und wo befinden sie sich jetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt
vom 28. Dezember 2005**

Für die Festsetzung von Personen durch Angehörige der Bundeswehr, die im Rahmen der Operation ENDURING FREEDOM (OEF) eingesetzt werden, sind eindeutige Verfahren angewiesen.

Die Kräfte, die im Rahmen des ISAF-Mandats zur Sicherheitsunterstützung für die vorläufigen Staatsorgane Afghanistans in Umsetzung

der UN-Resolutionen 1386 (2001), 1510 (2003) und 1623 (2005) eingesetzt werden, haben den Auftrag, bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit so zu unterstützen, dass sowohl die afghanischen Staatsorgane als auch Personal der Vereinten Nationen und anderes internationales Zivilpersonal in einem sicheren Umfeld arbeiten können. In Ausführung dieses Auftrages haben auch deutsche ISAF-Kräfte in den vergangenen Jahren – aus den unterschiedlichsten Gründen – Personen festgesetzt. Diese wurden entweder unmittelbar nach Beendigung der Gefahrenlage, die zur Festsetzung führte, auf freien Fuß gesetzt oder den afghanischen zuständigen Stellen übergeben. Eine gesonderte Statistik hierüber wird nicht geführt. Der Auftrag der Bundeswehr ist mit der Übergabe an die afghanischen Behörden abgeschlossen.

Unterstützt die Bundeswehr andere Nationen bei Operationen, bei denen es durch deren Streitkräfte zur Festsetzung von Personen kommt, obliegt das weitere Verfahren diesen Nationen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- | | |
|--|--|
| 32. Abgeordneter
Klaus
Hofbauer
(CDU/CSU) | Ab wann wird das im Koalitionsvertrag angekündigte Projekt „Mehrgenerationenhäuser“ mit Bundesmitteln gefördert, und welche konkreten Antragsvoraussetzungen müssen die Antragsteller erfüllen, um eine Förderung des Bundes bei der Errichtung solcher Einrichtungen zu erhalten? |
| 33. Abgeordneter
Klaus
Hofbauer
(CDU/CSU) | Ab wann kann ein Förderantrag zur Errichtung eines Mehrgenerationenhauses gestellt werden, und an wen ist dieser Antrag zu richten? |
| 34. Abgeordneter
Klaus
Hofbauer
(CDU/CSU) | Wer gehört in den Kreis der förderungsberechtigten Träger eines Mehrgenerationenhauses, bzw. werden auch private Investoren gefördert? |
| 35. Abgeordneter
Klaus
Hofbauer
(CDU/CSU) | Welche konkreten Gewerke (einschließlich Planungskosten) werden unter welchen Voraussetzungen bei der Errichtung eines Mehrgenerationenhauses mit Bundesmitteln gefördert? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 28. Dezember 2005**

Das Projekt „Mehrgenerationenhäuser“ ist ein wichtiges Vorhaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Im Koalitionsvertrag ist das Projekt bereits mit einigen Eckpunkten inhaltlich skizziert worden. Es geht um Begegnungsorte mit dem Ziel der Unterstützung und Förderung der Generationen. Derzeit wird im BMFSFJ das Konzept ausgearbeitet und eine geeignete Arbeitsstruktur vorbereitet, um dieses Vorhaben in den nächsten Jahren erfolgreich umsetzen zu können. Die Antragsvoraussetzungen, Antragsfristen, Fördermöglichkeiten etc. werden im Rahmen dieser Arbeiten konkretisiert. Nach den Planungen im BMFSFJ sollen noch im I. Quartal 2006 Anträge gestellt werden können. Das BMFSFJ wird rechtzeitig in geeigneter Weise über die Modalitäten einer Antragstellung informieren. Die Realisierung des Modellprojekts steht allerdings unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der Verhandlungen und der parlamentarischen Beratung des Bundeshaushaltes 2006 und ff.

36. Abgeordnete
**Ina
Lenke**
(FDP)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Zurverfügungstellung von „Sonderflächen“ oder „Verrichtungsboxen“ für Prostituierte und ihre Kundschaft sowie über die daraus folgenden bzw. erwarteten Gebühren- und/oder Lizezeinnahmen durch Kommunen im Vorfeld und während der Fußballweltmeisterschaft 2006?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 22. Dezember 2005**

Nach Recherchen der Bundesregierung liegen bisher keine Erkenntnisse vor, dass anlassbezogen zur Fußballweltmeisterschaft 2006 die Einrichtung von „Sonderflächen“ oder „Verrichtungsboxen“ geplant ist.

37. Abgeordnete
**Ina
Lenke**
(FDP)

Welche Projekte und Einzelmaßnahmen plant die Bundesregierung, um im Vorfeld und während der Fußballweltmeisterschaft 2006 Aufklärung in Bezug auf Menschenhandel und Zwangsprostitution insbesondere bei Männern als potentielle Kunden von Zwangsprostituierten zu betreiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 22. Dezember 2005**

Die Bundesregierung fördert über den Deutschen Frauenrat e.V. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit seiner Mitgliedsorganisationen zum Thema Bekämpfung des Menschenhandels im Vor- und Umfeld der Fußballweltmeisterschaft.

Darüber hinaus prüft die Bundesregierung im Kontext der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006 derzeit Maßnahmen der Aufklärung von Männern als potentielle Kunden von Zwangsprostituierten.

38. Abgeordnete
**Ina
Lenke**
(FDP)

In welcher Weise sieht die Bundesregierung die geplanten Bestimmungen bei der Einführung eines so genannten Elterngeldes, nach denen zur vollen Ausschöpfung des finanziellen Anspruches jedes der beiden Elternteile mindestens zwei Monate der Elternzeit in Anspruch nehmen muss, durch mögliche verfassungsrechtliche Schranken gefährdet, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um derartige Regelungen verfassungskonform zu gestalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 22. Dezember 2005**

Die Bundesregierung sieht die geplante Regelung zum Elterngeld nicht als durch mögliche verfassungsrechtliche Schranken gefährdet an. Ziel der Regelung ist es, zehn Monate lang Elterngeld dem Elternteil, der das Kind betreut, zu zahlen. Zwei weitere Monate mit Leistungsbezug sollen – als Angebot – dem anderen Elternteil zur Verfügung gestellt werden. Die Bundesregierung wird in Abstimmung mit den Verfassungsressorts (Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium des Innern) einen verfassungskonform gestalteten Gesetzentwurf vorlegen.

39. Abgeordnete
**Ina
Lenke**
(FDP)

Welche Instrumente gedenkt die Bundesregierung zu entwickeln, um Familien nach Einführung des sog. Elterngeldes 2007 in der Kinderbetreuungs-lücke zwischen dem Auslaufen des Elterngeldes nach längstens zwei Jahren bis zu dem Rechtsanspruch auf einen Halbtagsbetreuungsplatz ab dem dritten Lebensjahr zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 22. Dezember 2005**

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) enthält in § 24 neben dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Drei- bis Sechsjährige eine Verpflichtung der Städte und Landkreise, auch für Kinder unter drei Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuung vorzuhalten. Das Tagesbetreuungs- ausbaugesetz, das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, konkretisiert durch die Formulierung von Kriterien für einen Mindestbedarf diese Verpflichtung im Hinblick auf Kinder im Alter unter drei Jahren und sieht vor, dass die für die Kinderbetreuung zuständigen Länder und Kommunen ihre Betreuungsangebote für die unter Dreijährigen ab 2005 stufenweise bis 2010 so erweitern, dass sie dem Bedarf von Eltern und ihren Kindern entsprechen. Die Kommunen müssen den Übergangszeitraum zielorientiert nutzen und einen Stufenplan, der Ausbauschritte für jedes Jahr vorsieht und jährlich auf der Grundlage einer aktuellen Bedarfsermittlung überprüft und ggf. modifiziert wird, entwickeln.

Der Koalitionsvertrag für die 16. Legislaturperiode sieht vor, falls es im Jahr 2008 absehbar ist, dass mehr als zehn Prozent der Kommunen dieses Ziel nicht erreichen werden, den Rechtsanspruch auf alle Kinder ab dem zweiten Lebensjahr zu erweitern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

- | | |
|---|--|
| 40. Abgeordnete
Birgitt
Bender
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Fragestellung und welches finanzielle Volumen hat die Studie zum Thema „Auswirkungen von Cannabiskonsum und -missbrauch“, die das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) an Prof. Dr. Rainer Thomasius, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, vergeben hat? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 29. Dezember 2005**

In Deutschland haben über 9 Millionen Menschen Erfahrung mit Cannabis; fast 400 000 weisen einen missbräuchlichen oder abhängigen Konsum auf. Jeder Zweite, der heute wegen des Konsums illegaler Drogen zum ersten Mal in seinem Leben eine Beratungsstelle aufsucht, kommt wegen Cannabis. Die vom Bundesministerium für Gesundheit beauftragte Studie von Roland Simon über „Cannabisbezogene Störungen – Umfang, Behandlungsbedarf und Behandlungsangebot in Deutschland“, die 2004 veröffentlicht wurde, hat eine Zunahme bei den Beratungen in den erfassten ambulanten Einrichtungen auf fast das 6fache innerhalb von zehn Jahren festgestellt. Dies entspricht in den Jahren zwischen 1990 und 2000 einer Zunahme der jährlichen

Behandlungsfälle von etwa 2 600 auf 15 000. Vor diesem Hintergrund war eine Aufarbeitung neuer wissenschaftlicher Studien dringend geboten.

Gegenstand des an Prof. Dr. Rainer Thomasius vergebenen Forschungsvorhabens ist eine Studie „Auswirkungen von Cannabiskonsum und -missbrauch – eine Expertise zu gesundheitlichen und psychosozialen Folgen“. Es umfasst unter Verwendung anerkannter wissenschaftlicher Kriterien die Ermittlung, Darstellung und Bewertung der relevanten Studien, die in der Zeit zwischen 1995 und 2004 zum Thema publiziert worden sind.

Das Zentrum für Psychosoziale Medizin, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, erhält als Auftragnehmer für die zu erbringende Leistung eine Vergütung von 65 677 Euro bei einer Laufzeit von Juni 2005 bis Juni 2006.

- | | |
|---|---|
| 41. Abgeordnete
Birgitt
Bender
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Worin liegt die Notwendigkeit einer solchen Studie, da bereits eine entsprechende Studie für das damalige Ministerium vorliegt (Kleiber/Kovar, Auswirkungen des Cannabiskonsums, 1997), und hat das BMG erwogen, die Autoren der oben genannten Studie zu bitten, ihre bisherigen Erkenntnisse um neuere Forschungsergebnisse zu aktualisieren? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 29. Dezember 2005**

Die Erstellung eines aktuellen wissenschaftlichen Werkes zu Cannabis ist fachlich erforderlich, um zu einer sachlich nachvollziehbaren Neubewertung des Cannabiskonsums sowie auch der Möglichkeiten des medizinischen Einsatzes von Cannabinoiden zu gelangen.

Der Forschungsstand zu Cannabis unter pharmakologischen und psychosozialen Aspekten wurde zuletzt durch Prof. Dr. Dieter Kleiber und Prof. Dr. Karl-Artur Kovar im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit aufgearbeitet und auf der Basis des Forschungsstands von 1995/1996 im Jahr 1998 in einer Publikation „Auswirkungen des Cannabiskonsums“ vorgestellt.

Mittlerweile entspricht sie jedoch nicht mehr dem aktuellen Forschungsstand in den Bereichen Grundlagenforschung, Neuropsychologie, klinische Komorbiditätsforschung und Entwicklungspsychiatrie, der sich seitdem entscheidend weiterentwickelt hat. Auf mehreren Fachveranstaltungen der letzten Zeit wurde von Experten bemängelt, dass eine Auswertung neuer nationaler und internationaler interdisziplinärer Forschungsergebnisse fehlt.

Im Rahmen einer Tagung der Drogenbeauftragten der Bundesregierung im November 2004 wurden darüber hinaus von den Experten Handlungsempfehlungen verabschiedet, die u. a. besagen, dass zur Beseitigung einer teilweise besorgniserregenden Unkenntnis über das

Risikopotenzial von Cannabis aktuelle Informationen erforderlich sind.

42. Abgeordnete
**Birgitt
Bender**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt das BMG die Auffassung, dass die Qualifikation von Prof. Dr. Rainer Thomasius für diese allgemeine, nicht in das Gebiet der Drogentherapie fallende Studie in Frage gestellt werden kann, und welche Erwägungen haben bei der Vergabe des BMG an Prof. Dr. Rainer Thomasius eine Rolle gespielt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 29. Dezember 2005**

Das Bundesministerium für Gesundheit teilt diese Auffassung nicht. Prof. Dr. Rainer Thomasius ist ein ausgewiesener Experte mit einem guten Überblick über nationale und internationale Forschungsergebnisse verschiedener Fachdisziplinen zu Cannabis. Es besteht daher kein Zweifel, dass die an ihn vergebene Forschungsarbeit die aktuelle Diskussion voranbringen wird.

43. Abgeordnete
**Birgitt
Bender**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Womit begründet das BMG den Verzicht auf einen zweiten Gutachter (wie dies bei der Studie „Auswirkungen des Cannabiskonsums“ durch die Besetzung mit Prof. Dr. Dieter Kleiber und Prof. Dr. Karl-Artur Kovar der Fall war) beim aktuellen Studienauftrag, und wie will das BMG ein wissenschaftlich ausgewogenes Ergebnis sicherstellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 29. Dezember 2005**

Die Expertise zu den gesundheitlichen und psychosozialen Folgen von Cannabiskonsum und -missbrauch, mit der der Anschluss an den aktuellen Forschungsstand hergestellt werden soll, orientiert sich methodisch, formal und im Aufbau am Werk von Prof. Dr. Dieter Kleiber und Prof. Dr. Karl-Artur Kovar. Sie ist interdisziplinär ausgerichtet. Die Leistungen müssen dem neuesten Stand der Wissenschaft und den anerkannten fachlichen Regeln entsprechen.

44. Abgeordneter
**Dr. Ilja
Seifert**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung Auffassungen, dass Unterschiede zwischen Kranken- und Pflegekassen dazu führen, dass das Genehmigen notwendiger Hilfsmittel für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen ausschließlich vom Erfolg medizinischer Reha-

bilitation abhängig gemacht wird (vgl. Neues Deutschland vom 21. Dezember 2005, S. 10, „Kranke als Objekt der Pflege“?)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 28. Dezember 2005**

Der Bundesregierung ist das in dem zitierten Artikel kritisierte Urteil des Bundessozialgerichts bekannt, das die Abgrenzung zwischen der Leistungspflicht der Krankenkassen und der von den Pflegeheimen vorzuhaltenden Ausstattung mit Hilfsmitteln betrifft. Die Besorgnis der betroffenen Kreise über die möglichen Auswirkungen dieses Urteils auf die Versorgung mit Hilfsmitteln in Pflegeheimen ist nachvollziehbar. Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung der Rechtsprechung hierzu und deren Auswirkungen in der Praxis beobachten und diese Abgrenzungs- und Schnittstellenproblematik in die Überlegungen zur Weiterentwicklung der Systeme der Kranken- und Pflegeversicherung einbeziehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

- | | |
|---|--|
| 45. Abgeordneter
Dr. Anton
Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Ist der Haushaltstitel im Einzelplan 12 (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – BMVBS) „Radwegebau an Bundesfernstraßen“ für den Haushalt 2006 wieder mit 98 Mio. Euro beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) angemeldet worden, und wenn nein, warum nicht? |
| 46. Abgeordneter
Dr. Anton
Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Ist der Haushaltstitel im Einzelplan 12 (BMVBS) „Nicht-investive Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans“ für den Haushalt 2006 wieder mit 2 Mio. Euro beim BMF angemeldet worden? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 23. Dezember 2005**

Der Regierungsentwurf für den Haushalt 2006 befindet sich zurzeit im regierungsinternen Aufstellungsverfahren. Die Abstimmung zwischen den Ressorts sind noch nicht abgeschlossen. Das Ergebnis des Haushaltsaufstellungsverfahrens wird dem Gesetzgeber gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes nach erfolgtem Kabinettsbeschluss auf dem üblichen Weg zugeleitet.

47. Abgeordneter
**Dr. Norman
Paech**
(DIE LINKE.)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass künftige Flüge in und über deutsches Gebiet, die der US-Geheimdienst CIA von nichtstaatlichen Firmen ausführen lässt, entgegen der bisherigen Praxis (vgl. stern vom 22. Dezember 2005), einer Genehmigungspflicht unterliegen und der „Zweck“ der Flüge wie bei dem gewerblichen Gelegenheitsverkehr erforderlich deklariert wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 28. Dezember 2005**

Die Bundesregierung verweist hinsichtlich der Medienberichte über angebliche geheime Gefangenentransporte der CIA durch Europa und die Bundesrepublik Deutschland auf ihre Antworten auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/167 vom 12. Dezember 2005 sowie auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 16/325 vom 27. Dezember 2005.

Soweit allgemein die Genehmigungspflicht von Flügen angesprochen ist, weist die Bundesregierung darauf hin, dass mit zivil registrierten Luftfahrzeugen durchgeführte Flüge, die im Auftrag von staatlichen Stellen und für staatliche Zwecke erfolgen, in Deutschland dem nichtgewerblichen Luftverkehr gleichgestellt werden und daher nicht der Genehmigungspflicht unterliegen. Bei der Angabe der Flugart in dem bei der Flugsicherung einzureichenden Flugplan hat der Antragsteller die gesetzlichen Anforderungen zu beachten.

48. Abgeordneter
**Peter
Rzepka**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Vorwurf des Berliner Finanzsenators Dr. Thilo Sarrazin (vgl. FAZ vom 14. Dezember 2005), der Bund habe als Eigentümer der Deutschen Bahn AG (DB AG) in den vergangenen Jahren ein „Vitalitäts-, Führungs- und Konzeptionsdefizit“ und infolgedessen das Verfehlen aller Kernziele der Bahnpolitik (organisatorische Eigenständigkeit der Infrastruktur, Verbesserung der finanziellen Struktur des Konzerns, Steigerung der Qualität des Netzes, Erhöhung des Schienenverkehrsanteils am Gesamtverkehrsaufkommen, mehr Wettbewerb) zu verantworten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 4. Januar 2006**

Die in dem zitierten Artikel geäußerte negative Bewertung der Bahnpolitik wird seitens der Bundesregierung nicht geteilt.

49. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung insbesondere den Vorwurf, die von der Deutschen Bahn AG beabsichtigten Ankäufe der Hamburger Hochbahn und der Hamburger Hafen- und Logistikgesellschaft sowie die als Gegenleistung angebotene Verlegung von Unternehmenssitz und Hauptverwaltung dienten der Beseitigung von störendem Wettbewerb und widersprächen damit Kernzielen der Bahnreform?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 4. Januar 2006**

Mit Beginn der Bahnreform im Jahr 1994 wurde die Deutsche Bahn in die unternehmerische Eigenständigkeit entlassen. Aufgrund der mit der Bahnreform geschaffenen strikten Trennung von staatlicher und unternehmerischer Verantwortung fallen die in Aussicht genommenen Ankäufe in die Zuständigkeit des Unternehmens. Die DB AG ist bei derartigen Entscheidungen nicht anders zu behandeln als jedes andere im Wettbewerb stehende Wirtschaftsunternehmen.

Soweit der Sitz der Gesellschaft betroffen ist, hat der Vorstand einer Aktiengesellschaft allerdings die aktienrechtlichen Vorschriften zu beachten, wonach der Sitz einer Aktiengesellschaft nicht eine unternehmerische Entscheidung des Vorstandes und des Aufsichtsrates ist, sondern durch den Gesellschafter bestimmt wird.

Das Bundeskabinett hat nach seiner Sitzung am 29. November 2005 mitgeteilt, dass ein Beteiligungserwerb aus betriebswirtschaftlichen Gründen zwar durchaus zielführend sein kann, die Bundesregierung allerdings ein deutliches politisches Interesse an einem Verbleib der Konzernzentrale der DB AG in Berlin hat.

50. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Treffen Presseberichte (vgl. DIE WELT vom 24. Dezember 2005) zu, nach denen Bundesmittel in Höhe von 43 Mio. Euro gemäß dem Bundesschienenwegeausbaugesetz deshalb nicht in einen Bahntunnel im Berliner Ortsteil Lichtenrade, sondern in eine Schienenanbindung des Großflughafens Berlin-Brandenburg International (BBI) auf Brandenburger Gebiet investiert werden sollten, weil der Bund die Mittelverwendung für den Tunnelbau ablehne?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 4. Januar 2006**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass das Land Berlin Bundesmittel gemäß § 8 Abs. 2 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes zur anteiligen Finanzierung einer Tunnellösung für die Durchfahrung von Lichtenrade einsetzen wollte. Auf Grundlage dieser gesetzlichen Regelung stellt der Bund Mittel für Investitionen in Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes zur Verfügung, die dem Schienenpersonennahverkehr dienen. Die betreffenden Maßnahmen stimmt die DB AG mit dem

jeweiligen Bundesland ab, der Bund ist in diese Abstimmungen nicht einbezogen.

Die Absicht des Landes Berlin ist nach Kenntnis der Bundesregierung nicht mehr aktuell, zumal einvernehmlich das Planfeststellungsverfahren im Bereich Lichtenrade fortgeführt wird und der Bund diejenige Durchfahrlösung finanzieren wird, für die der Plan festgestellt wird.

In der am 31. August 2005 zwischen dem damaligen Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, dem Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg, Matthias Platzeck, und dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit, abgeschlossenen „Rahmenvereinbarung zum Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld zum geplanten Single-Airport BBI einschließlich dessen Schienenanbindung“ haben die Länder Berlin und Brandenburg sich verpflichtet, sich an den zum Zeitpunkt der Planeinreichung mit 496 Mio. Euro kalkulierten Gesamtkosten der Schienenanbindung mit jeweils 30 Mio. Euro zu beteiligen. Die Erbringung dieser Beiträge ist Angelegenheit der beteiligten Länder.

Insofern kann die Bundesregierung nicht beurteilen, ob zwischen beiden Vorgängen ein Zusammenhang besteht.

51. Abgeordneter
**Peter
Rzepka**
(CDU/CSU)

Wenn ja, wie sollen nach Auffassung der Bundesregierung die Interessen der Bürgerinnen und Bürger im dicht besiedelten Berliner Ortsteil Lichtenrade hinsichtlich des Schutzes vor Lärm und Erschütterungen sowie der Durchquerung des Ortsteils gewährleistet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 4. Januar 2006**

Die Wahrung der durch die Planung betroffenen öffentlichen und privaten Belange wird durch das gesetzlich vorgeschriebene Planfeststellungsverfahren gewährleistet. Die Planfeststellung umfasst die Entscheidung über alle vom geplanten Vorhaben berührten Interessen. Sie stellt die Zulässigkeit einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen im Hinblick auf alle von dem Vorhaben berührten Belange fest. Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger des Vorhabens und den durch den Bau Betroffenen rechtsgestaltend geregelt. In der Planfeststellung wird insbesondere auch entschieden, welche Vorkehrungen oder Anlagen zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen sowie zum Wohl der Allgemeinheit oder zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer vorzusehen sind. Im Übrigen obliegt die Entscheidung hinsichtlich der zu realisierenden Schallschutzmaßnahmen der Planfeststellungsbehörde, in diesem Falle dem Eisenbahnbundesamt. Die Bundesregierung kann hierauf keinen Einfluss nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

52. Abgeordnete
Cornelia Hirsch
(DIE LINKE.)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen, abgesehen von dem neuen Programm „JOBSTARTER – Für die Zukunft ausbilden“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), und in welchem Zeitraum plant die Bundesregierung dem Ausbildungspakt die in der Presse angekündigte neue Dynamik zu verleihen (vgl. Presseerklärung des BMBF vom 13. Dezember 2005)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Frieder Meyer-Krahmer vom 22. Dezember 2005

Am 16. Juni 2004 wurde zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft der „Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ für die Dauer von drei Jahren geschlossen. In Folge der verschiedenen dort vereinbarten Aktivitäten konnten im vergangenen Jahr deutlich mehr betriebliche Ausbildungsverträge abgeschlossen und damit eine Verbesserung der Ausbildungssituation erreicht werden. Trotz der mit unverminderter Intensität fortgeführten Anstrengungen der Paktpartner ist 2005 infolge eines schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zurückgegangen. Gleichzeitig lagen aber die Zahl der unvermittelten Ausbildungsbewerber und auch die Lehrstellenlücke, d. h. der Saldo aus zum 30. September des Vermittlungsjahres noch unvermittelten Ausbildungsplatzsuchenden und den noch unbesetzten, bei den Arbeitsagenturen registrierten Ausbildungsplätzen, etwas niedriger als vor einem Jahr.

Die Bundesregierung wird – u. a. unterstützt durch die öffentlichkeitswirksame „Ausbildungskampagne 2006“ der Bundesagentur für Arbeit – den Ausbildungspakt fortführen. Sie wird insbesondere den im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 formulierten Auftrag, den Ausbildungspakt unter Einbeziehung von Wirtschaft und Gewerkschaften weiterzuentwickeln, mit den anderen Paktpartnern diskutieren und bei der nächsten Sitzung des Pakt-Lenkungsausschusses am 30. Januar 2006 aufgreifen.

Dabei werden neben Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation, der Ausbildungsreife der Schulabsolventen, des Übergangs von der allgemein bildenden Schule in Berufsvorbereitung bzw. Ausbildung auch die thematische Ausweitung des Ausbildungspaktes erörtert werden.

53. Abgeordnete
Cornelia Hirsch
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die notwendig gewordene überplanmäßige Ausgabe bei den Bundesausgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für die anstehenden Haushaltsberatungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frieder Meyer-Krahmer
vom 22. Dezember 2005**

Auf individuelle Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) besteht ein Rechtsanspruch; das BAföG ist ein so genanntes Leistungsgesetz.

Die Bundesregierung orientiert sich bei der Veranschlagung der Ausgabenansätze an einem Simulations- und Prognosemodell, das von der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD) – heute Fraunhofer Institut für Angewandte Informationstechnik (FIT) – entwickelt wurde. Hierbei verbleiben naturgemäß einige schwer zu kalkulierende Unschärfen. So sind z. B. konjunkturbedingte Faktoren wie Arbeitslosigkeit, Rückgang der Einkommen oder die Situation auf dem Stellenmarkt nicht mit absoluter Sicherheit vorherzusagen.

Um die zu erwartenden Ausgaben abdecken zu können, hat das Bundesministerium der Finanzen im Haushaltsjahr 2005 in überplanmäßige Ausgaben eingewilligt. Die zusätzlichen Mittel führen zu einer geringfügigen Überschreitung (rund drei Prozent) der Ansätze bei Kapitel 30 04 Titelgruppe 31.

Die Bundesregierung prüft im Rahmen der Aufstellung des neuen Regierungsentwurfs 2006, ob es Anpassungsbedarf bei den Ansätzen der Titelgruppe gibt.

- | | |
|---|--|
| 54. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.) | Inwieweit sind in dem mit 4 Mrd. Euro ausgestatteten Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) des Bundes zur Schaffung neuer Ganztagschulen Fragen der Barrierefreiheit berücksichtigt? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frieder Meyer-Krahmer
vom 27. Dezember 2005**

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zum Aufbau neuer Ganztagschulen, zur Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagschulen, zur Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze an bestehenden Ganztagschulen sowie zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen.

Basis der dazu geschlossenen Verwaltungsvereinbarung ist Artikel 104a Abs. 4 GG. Die Fördermittel sind in erster Linie für die erforderlichen Neubau-, Ausbau-, Umbau- und Renovierungsmaßnahmen, für Ausstattungsinvestitionen sowie für die mit diesen Investitionen verbundenen Dienstleistungen zu verwenden.

Entsprechend ihrer verfassungsmäßigen alleinigen Zuständigkeit für den Schulbereich entscheiden die Länder über die konkrete Umsetzung des IZBB im jeweiligen Land. Die Kommunen sind als die in der Regel zuständigen Schulbauträger für die Vergabe der erforderlichen Bauaufträge verantwortlich. Dabei gilt insbesondere § 8 Abs. 2 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG), wonach „bau-liche oder andere Anlagen, öffentliche Wege, Plätze und Straßen so-

wie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personenverkehr nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften des Bundes barrierefrei zu gestalten“ sind.

Weitergehende landesrechtliche Regelungen, insbesondere im Bereich der Bauordnungen, bleiben von dieser Bestimmung unberührt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

55. Abgeordnete
**Dr. Uschi
Eid**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hat sich der Anteil lokaler Fachkräfte, hierunter insbesondere der Anteil von aus Deutschland zurückgekehrten Fachkräften aus Entwicklungsländern, in Programmen der Entwicklungszusammenarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in den zehn Jahren seit Bestehen des sektorübergreifenden Konzeptes „Einsatz lokaler Fachkräfte in der Entwicklungszusammenarbeit“ entwickelt, und wie ist deren prozentualer Anteil bei den entsandten Fachkräften der Durchführungsorganisationen einschließlich der politischen Stiftungen?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 3. Januar 2006

Der Anteil lokaler Fachkräfte in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) hat sich in den letzten zehn Jahren insgesamt erhöht. Dabei weisen die verschiedenen Durchführungsorganisationen der EZ ein sehr unterschiedliches Bild auf.

Die Zahl der in den Büros der KfW Entwicklungsbank beschäftigten lokalen Fachkräfte ist dabei von ursprünglich ca. zehn auf inzwischen 60 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angestiegen.

Beim Deutschen Entwicklungsdienst versiebenfachte sich die Anzahl voll- oder teilfinanzierter „einheimischer Fachkräfte“ von 55 im Jahr 1995 auf 350 im Jahr 2004.

Bei der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) (wegen Umstellung der Datenverarbeitungssysteme liegen nur Zahlen von 2001 bis 2004 vor) ist das Verhältnis von lokalen Fachkräften zu entsandtem Personal bei insgesamt sinkendem Personalbestand leicht rückläufig, relativ zur Gesamtmenge des nationalen Personals jedoch ansteigend.

Bei den politischen Stiftungen liegt die Konrad-Adenauer-Stiftung mit einem Anteil von 78 Prozent lokaler Fachkräfte an der Spitze, gefolgt von der Heinrich-Böll-Stiftung (nach eigenen Angaben, jedoch ohne

Zahlen, da nicht zwischen lokalen und einheimischen Fachkräften unterschieden wird).

Angaben über den Anteil von aus Deutschland zurückgekehrten Fachkräften aus Entwicklungsländern liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor bzw. können von den Durchführungsorganisationen in der für die Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Nach einer jüngsten Auswertung von CIM/ZAV (Centrum für internationale Migration und Entwicklung, Zentralstelle für Arbeitsvermittlung) kann zumindest gesagt werden, dass Ende 2005 22 Prozent der durch das Rückkehrerprogramm geförderten Fachkräfte aus Entwicklungsländern in Schwerpunktsektoren der deutschen EZ arbeiten.

- | | |
|--|--|
| 56. Abgeordnete
Dr. Uschi Eid
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie hat sich der Anteil lokaler Gutachter bei Gutachtermissionen der GTZ und der KfW entwickelt, und wie viele lokale Gutachter, insbesondere aus Deutschland zurückgekehrte Fachkräfte aus Entwicklungsländern, sind in den Gutachterdateien von GTZ und KfW registriert? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 3. Januar 2006**

Der Anteil lokaler Gutachter bei Gutachtermissionen der GTZ und KfW verzeichnet seit Jahren einen ansteigenden Verlauf.

Der überwiegende Anteil der Fachkräfteeinsätze im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit erfolgt im Auftrag des Projektträgers (Consultingeinsätze finanziert durch den Studien- und Fachkräftefonds bzw. Projektmittel) durch internationale öffentliche Ausschreibungen. Die Einbeziehung lokaler Fachkräfte hat dabei hohe Priorität.

Im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit erfolgt die Beauftragung von lokalen Gutachtern und Gutachterinnen durch die dezentrale Außenstruktur der GTZ selbst. Die Einsätze wurden bisher allerdings noch nicht zentral erfasst, da dies nur mit einem wirtschaftlich nicht vertretbaren Aufwand möglich gewesen wäre. Detaillierte quantifizierte Angaben über den Einsatz lokaler Gutachter und Gutachterinnen waren deshalb in der für die Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Durch die Einführung eines neuen Softwareprogramms wird die GTZ ab 2006 alle Verträge mit lokalen Dienstleistern zentral erfassen und auswerten.

Berlin, den 6. Januar 2006

